

Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

22. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 28. September 2026

Nr. 11

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 27. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.08.2026	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.08.2026	3
Satzungsbeschluss des Bebauungsplans "Am Kindergarten", 2. Änderung der Gemeinde Schönwalde-Glien, für den Ortsteil Grünefeld	5
Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 12 „Germanische Stämme“, 1. Änderung, der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung	6
Zahlungserinnerung	8
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 77 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 74 Abs. 7 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schönwalde-Glien am 20. September 2026	9
Wahlbekanntmachung (gemäß § 42 Abs. 1 BbgWahlV) für die Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schönwalde-Glien am 11. Oktober 2026	10
NICHTAMTLICHER TEIL	12
Bericht des Bürgermeisters aus der 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.08.2026	12
Ergebnis der Abstimmung zum Bürgerhaushalt 2026 / Umsetzung 2027	13
Der Blutspendefragebogen: Wichtiges Instrument für die Sicherheit von Spendern und Empfängern	15
Blutspendetermine im Havelland	15
Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien	16
Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien	16

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schönwalde-Glien
Der Bürgermeister
Berliner Allee 7
14621 Schönwalde-Glien

Telefon: (0 33 22) 24 84-0
Telefax: (0 33 22) 24 84-40
www.schoenwalde-glien.de

Redaktion: Daniela Schulz-Rumpf
Bodo Oehme

hauptamt@schoenwalde-glien.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 27. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.08.2026

- NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 116/2026

Entscheidung zu einer Personalangelegenheit

in namentlicher Abstimmung

(4 Ja- und 10 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.08.2026

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 078/2026

Beschluss zur Planung 2. BA Havelkanalradweg

Die Gemeindevertretung beschließt, der vorgestellten Planung für den zweiten Bauabschnitt zur radverkehrstauglichen Ertüchtigung des Betriebsweges des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel (WSA) zuzustimmen.

Der 3. Bauabschnitt soll mit Asphalt ausgebaut werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Vereinbarung über die Mitfinanzierung mit dem WSA abzustimmen.

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 090/2026

Geschäftsführung Waldschule Pausin GmbH

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:

Mit Wirkung ab dem 01.01.2027 wird Frau Simone Döring zur Geschäftsführerin der Waldschule Pausin GmbH für einen Zeitraum von 2 Jahren bis zum 31.12.2028 unter Bezugnahme auf die Beschlüsse DR 160/2016 und 128/2022 bestellt. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag wird mit Wirkung zum 01.01.2027 in Form eines Nachtrags entsprechend geändert und ist vom Bürgermeister zu unterzeichnen. Frau Döring vertritt die Gesellschaft allein und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit.

(12 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Frau Eitner

Beschluss Nr. DR 096/2026

Bebauungsplan Wohngebiet "Am Kindergarten", 2. Änderung, OT Grünefeld - Abwägungsbeschluss -

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplans "Am Kindergarten", OT Grünefeld hat die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien mit folgendem Ergebnis geprüft. Aus der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.

a) Zur Kenntnis werden genommen die Anregungen und Hinweise von:

TÖB Nr. 1 – Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

TÖB Nr. 2 – Landesamt für Umwelt

- Abteilung Technischer Umweltschutz 2, Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft

TÖB Nr. 3 – Landkreis Havelland

- Bauordnungsamt, Bereich Bauleitplanung

- Umweltamt (Untere Abfallwirtschafts- u. Bodenschutzbehörde, Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

- Gesundheitsamt

- Ordnungs- und Verkehrsamt, SG Brandschutz

TÖB Nr. 4 – Landesbetrieb Forst Brandenburg

b) Zur redaktionellen Änderungen führen die Anregungen und Hinweise von:

TÖB Nr. 3 – Landkreis Havelland

- Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde

c) Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

kein TÖB

d) Die folgenden Stellungnahmen sind nicht abwägungsrelevant und werden zur Kenntnis genommen:

kein TÖB

2. Das Planungsbüro wird gemäß der Vollmacht der Gemeinde Schönwalde-Glien bevollmächtigt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen und Hinweise abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

(20 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 097/2026

Bebauungsplan Wohngebiet "Am Kindergarten", 2. Änderung, OT Grünefeld - Satzungsbeschluss -

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über den Bebauungsplan "Am Kindergarten", 2. Änderung in der Satzungsfassung September 2021, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung. Der räumliche Geltungsbereich besteht aus den folgenden Flurstücken in der Gemarkung Grünefeld:

Flur 1: Flurstücke 158, 159, 314 (tlw.), 315 (tlw.), 321 (tlw.), 322 (tlw.), 323 (tlw.), 336 - 338, 340 (tlw.), 341 - 345, 347, 348.

Aufgrund des § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) wird mit Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung die Satzung über den Bebauungsplan "Am Kindergarten", 2. Änderung erlassen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die Satzung über den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan "Am Kindergarten", 2. Änderung in Kraft.

(19 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Den Satzungsbeschluss finden Sie auf Seite 5

Beschluss Nr. DR 115/2026**Bebauungsplan Nr. 12 "Germanische Stämme" 1. Änderung, OT Schönwalde-Siedlung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss –**

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Germanische Stämme“ 1. Änderung im OT Schönwalde-Siedlung mit Stand Juli 2026 einschließlich der Begründung und bestimmt die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat.
Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Verter

Die Offenlage finden Sie auf Seite 6ff

Beschluss Nr. DR 112/2026**Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen LPH 2-9 inkl. Bauüberwachung sowie Planungsleistungen LPH 3-9 für die Beleuchtungsanlage für den Straßenbau Borussenweg und Cimbernring in 14621 Schönwalde-Glien OT Siedlung.**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Planungsleistung LPH 2-9 inkl. Bauüberwachung sowie Planungsleistung LPH 3-9 für die Beleuchtungsanlage für den Straßenbau Borussenweg und Cimbernring in 14621 Schönwalde-Glien OT Siedlung an den Bieter Nr 3, Ingenieurbüro Angela Just mit einer Angebotssumme in Höhe von 127.640,25 € (brutto) zu vergeben.
Gleichzeitig werden gemäß § 72 BbgKVerf überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 60.000,00 € für das Produktkonto 54100.0961200/7852000 genehmigt, davon entfallen 30.000 € auf den Straßenbau Borussenweg (Investmaßnahme 5410019001) und 30.000 € auf den Straßenbau Cimbernring (Investmaßnahme 5410019004).

(19 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 114/2026**Beschluss zur Vergabe der Innentüren Neubau Feuerwehrgerätehaus OT Schönwalde-Dorf**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Vergabe der Leistung Innentüren, für den Neubau des Feuerwehrdepots, Bötzower Landstraße 50, 14621 Schönwalde-Glien OT Dorf an den Bieter Nr.: 3, Brunzel Bau GmbH, mit einer Angebotssumme in Höhe von 53.608,99 € (brutto) zu vergeben.

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 122/2026**Beschluss zur Vergabe der Planungsleistung für die Freianlagen Neubau Feuerwehrgerätehaus OT Schönwalde-Dorf**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Vergabe der Planungsleistung der Freianlagen, für den Neubau des Feuerwehrdepots, Bötzower Landstraße 50, 14621 Schönwalde-Glien OT Dorf an den Bieter Nr.: 3, Dr. Löber, mit einer Angebotssumme in Höhe von 39.597,45 € (brutto) zu vergeben.

in namentlicher Abstimmung

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 9 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 121/2026**Antrag der Fraktion GRÜNE / BfS bezüglich der Parkscheibenregelung im Zentrum des Ortsteils Schönwalde-Siedlung (Berliner Allee 1 -3)**

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Antrag der Fraktion GRÜNE / BfS: Die Verwaltung wird beauftragt, sich an die zuständigen Stellen zu wenden um die bisherige 24/7 Parkscheibenregelung der Parkplätze an der Berliner Allee (vor Imbiss, Post und Apotheke) wie folgt zu ändern:

Eine Parkscheibe ist nur noch zu folgenden Zeiten erforderlich:

- Montag bis Freitag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Samstag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

(14 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -



Satzungsbeschluss des Bebauungsplans "Am Kindergarten", 2. Änderung der Gemeinde Schönwalde-Glien, für den Ortsteil Grünefeld

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in der Sitzung am 20.08.2026 unter der Drucksache Nr. 097/2026 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Am Kindergarten", 2. Änderung, für das Gebiet in der Ortslage Grünefeld, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die o.g. Satzung und die dazugehörige Begründung, zum Bebauungsplan "Am Kindergarten", 2. Änderung, ab diesem Tag in der Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

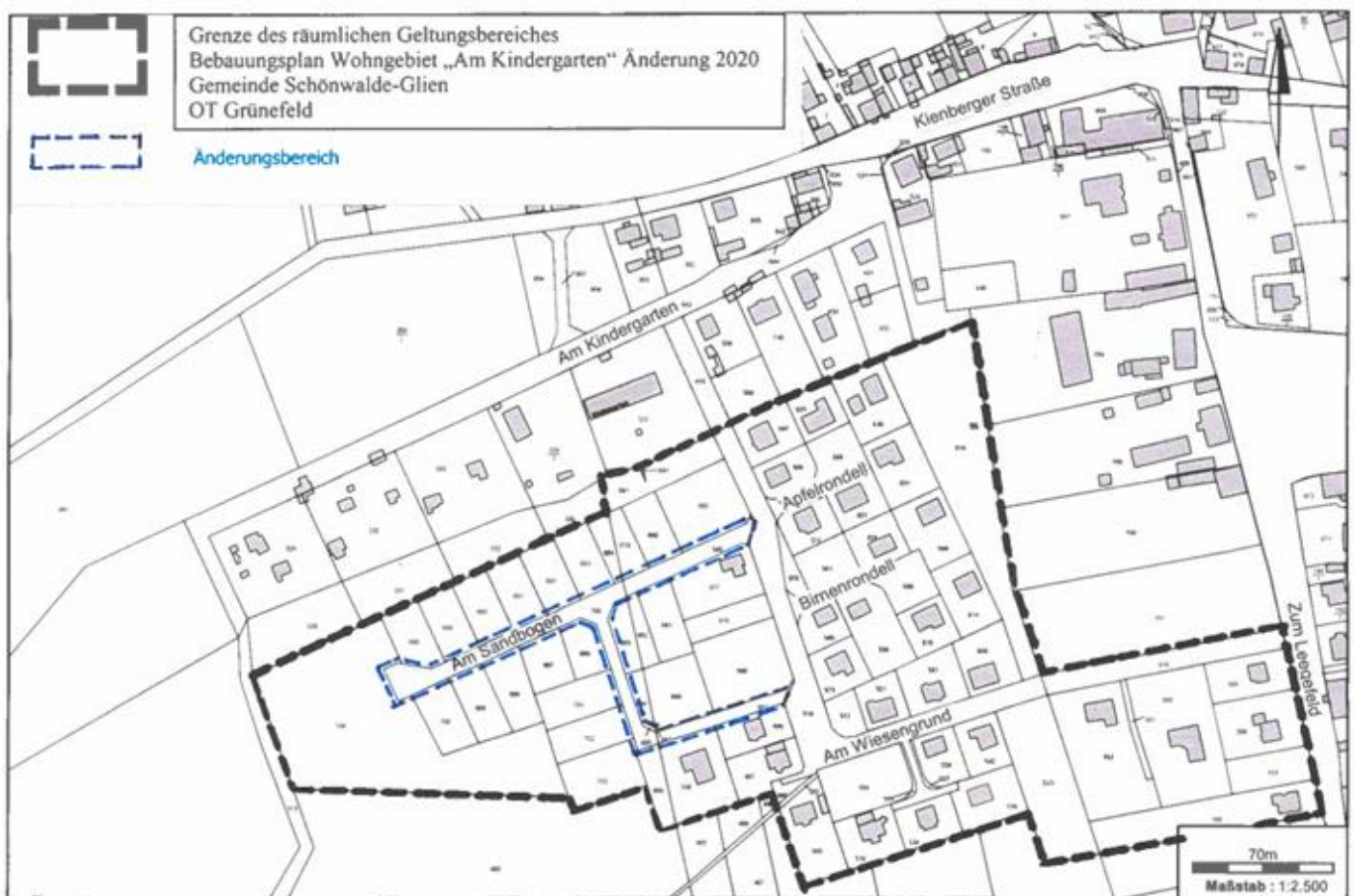
Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind Mängel der Abwägung sowie eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwalde-Glien geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönwalde-Glien, den 26.08.2026

gez.
Bodo Oehme, Bürgermeister
(Dienstsiegel)



Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 12 „Germanische Stämme“, 1. Änderung, der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 20.08.2026 unter der Drucksache DR 115/2026 den Entwurf der Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 12 „Germanische Stämme“, 1. Änderung (Stand Juli 2026), einschließlich der Begründung (Stand Juli 2026) gebilligt. Das Gebiet des Bebauungsplanes ist in der Karte des räumlichen Geltungsbereiches dargestellt.

Gleichzeitig wurde bestimmt, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden soll.

Die Planänderung erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Germanische Stämme“ einschließlich der Begründung sowie die DIN 4109 und die VDI 2719 werden hiermit für die Dauer von einem Monat zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Folgende **Planunterlagen, bestehend aus**

- Planzeichnung,
- Begründung und

liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 05.10.2026 bis einschließlich 06.11.2026

zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsicht in die Unterlagen ist möglich über

- die Internetseite der Gemeinde Schönwalde-Glien <https://www.schoenwalde-glien.de/de/rathaus-service/aktuelles/bekanntmachungen/>
- das Geoportal der Gemeinde Schönwalde-Glien <https://www.geoportal-schoenwalde-glien.de/auslegungen.php>
- das Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg <https://www.uvp-verbund.de/> (Link zu der Bekanntmachung sowie den Planunterlagen).

Darüber hinaus sind die Planunterlagen im genannten Zeitraum zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Sie können im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.19, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien zu folgenden Zeiten während der Öffnungszeiten eingesehen werden:

Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Planentwurf elektronisch, schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden, die in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen sind. Darüber hinaus erhalten Sie Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Stellungnahmen (Äußerungen und Erörterungen) können im Auslegungszeitraum bei der Gemeinde Schönwalde-Glien wie folgt eingereicht werden:

- per E-Mail an bauamt@schoenwalde-glien.de,
- postalisch an Gemeinde Schönwalde-Glien, Bauamt, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hatte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.



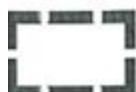
Im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter

<https://www.schoenwalde-glien.de/de/erklarungen/datenschutzerklarungen-aemter/>

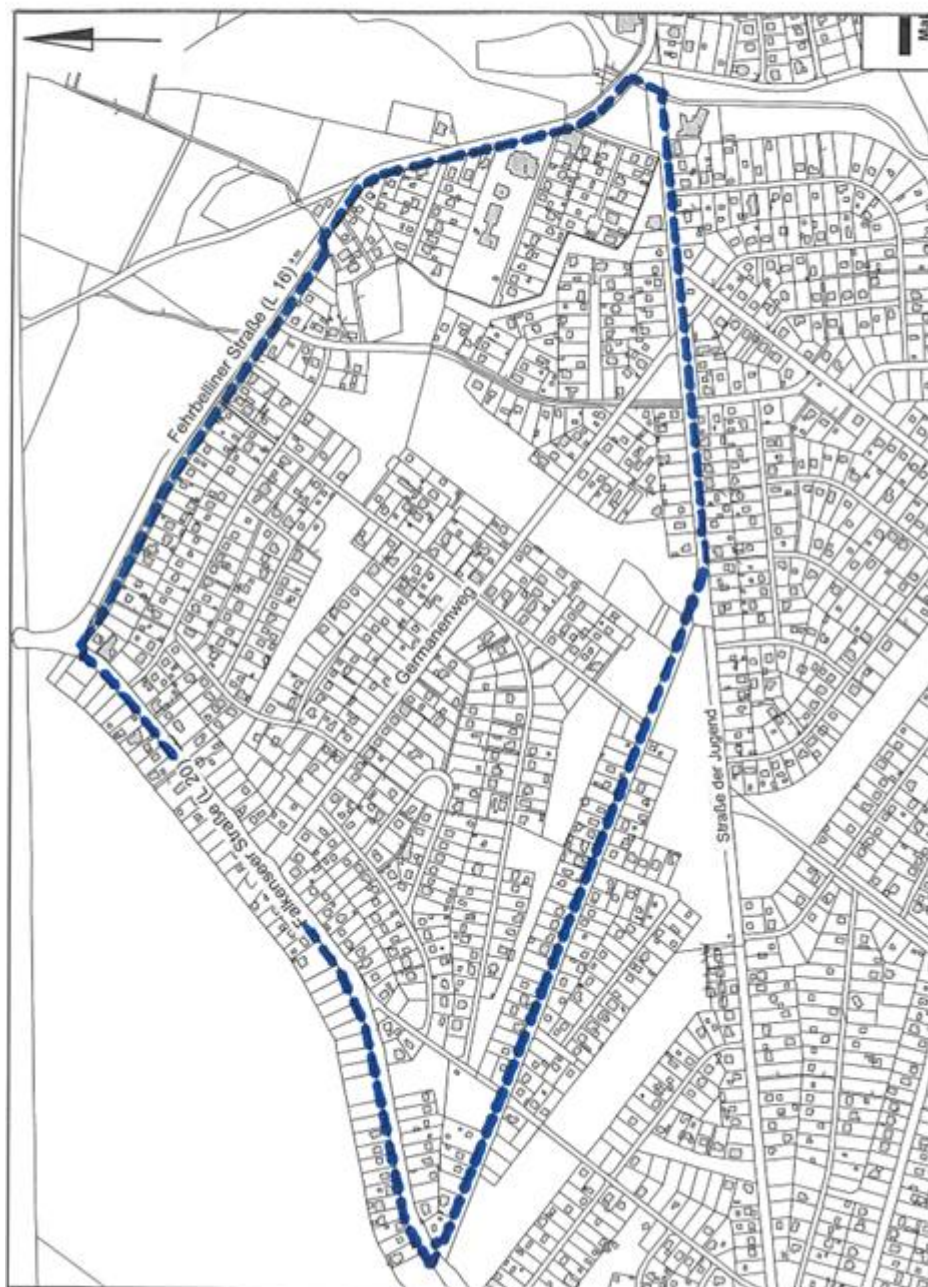
Schönwalde-Glien, den 15.09.2026

(Siegel)

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 12 „Germanische Stämme“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Siedlung





Zahlungserinnerung

Hiermit dürfen wir alle Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass folgende Zahlungen für das IV. Quartal 2026 am

15. Oktober 2026

fällig sind:

- die Grundsteuer A
- die Grundsteuer B
- die Gewerbesteuer
- die Hundesteuer
- die Zweitwohnungssteuer
- die Umlage Wasser- und Bodenverband

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden. Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Zahlungserinnerung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Schönwalde-Glien, den 01.09.2026

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 77 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 74 Abs. 7 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schönwalde-Glien am 20. September 2026

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. September 2026 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Schönwalde-Glien ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

1. Zahl der wahlberechtigten Personen: 8.776
2. Zahl der Wähler: 5.825
3. Zahl der ungültigen Stimmen: 67
4. **Zahl der gültigen Stimmen: 5.758**
5. Die Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

Familiennamen und Rufnamen des Bewerbers	Kurzbezeichnung der Partei oder Name des Wahlvorschlagsträgers	Stimmen
Hank, Marlen	CDU	972
Hartley, Yvonne	SPD	2.564
Gierke, Steffen	Einzelwahlvorschlag Gierke	1.008
Kraatz, Sven	Einzelwahlvorschlag Kraatz	1.214

Erforderliche Stimmenanzahl:

Die Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens	2.880
Die Stimmzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt	1.317
Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt	2.880

Für die Stichwahl am 11. Oktober 2026 sind nachstehende Bewerber zugelassen:

Familiennamen und Rufnamen des Bewerbers	Kurzbezeichnung der Partei oder Name des Wahlvorschlags	Stimmen
Hartley, Yvonne	SPD	2.564
Kraatz, Sven	Einzelwahlvorschlag Kraatz	1.214

Bei der Ermittlung und Feststellung der Bewerber für die Stichwahl war kein Losentscheid erforderlich.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schönwalde-Glien, den 23.09.2026

gez. Svenja Lehmann

Wahlleiterin der Gemeinde Schönwalde-Glien

Wahlbekanntmachung (gemäß § 42 Abs. 1 BbgWahlV) für die Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schönwalde-Glien am 11. Oktober 2026

1. Am 11. Oktober 2026 findet die Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schönwalde-Glien statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Schönwalde-Glien ist in folgende 11 Wahlbezirke und drei Briefwahlbezirke eingeteilt:

OT Schönwalde-Siedlung

Wahlbezirk 0001:	Gemeindesaal, Berliner Allee 3	barrierefrei
Wahlbezirk 0002:	Kita „Sonnenschein“, Str. der Jugend 1A	barrierefrei
Wahlbezirk 0003:	Turnhalle, Sachsenweg 24	barrierefrei
Wahlbezirk 0004:	Grundschule Menschkinder Aula, Sachsenweg 24	barrierefrei
Wahlbezirk 0005:	Turnhalle, Sachsenweg 24	barrierefrei

OT Schönwalde-Dorf

Wahlbezirk 0006:	Feuerwehr, Dorfstraße 36	barrierefrei
------------------	--------------------------	--------------

OT Wansdorf

Wahlbezirk 0007:	Jugendclub, Bahnstraße 41	barrierefrei
------------------	---------------------------	--------------

OT Pausin

Wahlbezirk 0008:	Waldschule „Krämer“, Am Anger 18A	barrierefrei
------------------	-----------------------------------	--------------

OT Paaren im Glien

Wahlbezirk 0009:	Dorf- und Gemeinschaftshaus, Hauptstraße 37	barrierefrei
------------------	--	--------------

OT Perwenitz

Wahlbezirk 0010:	Grundschule, Turmstraße 1	barrierefrei
------------------	---------------------------	--------------

OT Grünefeld

Wahlbezirk 0011:	Feuerwehr, Paarener Straße 21	barrierefrei
------------------	-------------------------------	--------------

Briefwahllokal 1:

Grundschule „Menschkinder“, Raum 11A, Sachsenweg 24	barrierefrei
--	--------------

Briefwahllokal 2:

Grundschule „Menschkinder“, Raum 12 A Sachsenweg 24	barrierefrei
--	--------------

Briefwahllokal 3:

Grundschule „Menschkinder“, Raum 13 A Sachsenweg 24	barrierefrei
--	--------------

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 30. August 2026 zugestellt werden oder wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte jeweils wählen kann.

Nach Schließung der Wahllokale um 18:00 Uhr erfolgt unmittelbar die Auszählung, die öffentlich ist – jeder hat Zutritt.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr in den aufgeführten Briefwahllokalen zusammen. Die briefliche Abstimmung wird jeweils in das Abstimmungsergebnis einbezogen. Die Auszählung beginnt ebenfalls ab 18:00 Uhr und ist öffentlich – jeder hat Zutritt.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlberechtigtenverzeichnis sie eingetragen ist. Die wahlberechtigten Personen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich die wahlberechtigte Person über ihre Person auszuweisen. Sollte die Wahlbenachrichtigung nicht vorhanden sein, reicht das Vorzeigen eines Lichtbildausweises.

Behinderte Wähler/innen können, wenn das zuständige Wahllokal nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt. Im Wahllokal hängt ein Muster der Stimmzettel aus.



4. Jede wahlberechtigte Person eine Stimmen.

Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

Es wird darauf hingewiesen, dass die wählende Person bei der Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters den bewerbenden, dem die Stimme gegeben werden soll, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen muss. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in uns am Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen/ Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

6. Wählerinnen/ Wähler, die einen Wahlschein für die Wahl besitzen, können an der Wahl in dem Wahlgebiet,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde der Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag (Stimmzettelumschlag) sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) mit dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er darf spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag/Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem jeweiligen Merkblatt zu entnehmen.

Hat die wahlberechtigte Person sich auf dem Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmangaben behinderter Wähler gibt Folgendes:

Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit die Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet werden und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden können. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

8. Jede wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schönwalde-Glien, den 23.09.2026

gez. Bodo Oehme
Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

NICHTAMTLICHER TEIL

Bericht des Bürgermeisters aus der 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.08.2026

Vorgetragen von Frau Liesegang, stellvertretend für den Bürgermeister.

Frau Liesegang weist zunächst auf neue Veranstaltungen in der Gemeinde hin und bittet darum, insbesondere den Veranstaltungskalender für die Monate Juli bis September 2026 zu beachten. Ergänzend gebe es zwei weitere Veranstaltungen.

Am 25. August 2026 sei der erste Spatenstich für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Schönwalde-Dorf vorgesehen. Die Einladungen seien bereits versendet worden. Abweichend von der ursprünglichen Planung müsse der Termin jedoch zeitlich von 15:00 Uhr auf 16:45 Uhr verschoben werden, damit die Teilnahme des Innenministers gesichert werden könne.

Am 27. August 2026 finde um 15:30 Uhr die feierliche Übergabe des Straßenabschnitts der L 16 zwischen dem Ortsausgang Grünefeld und dem Ortseingang Paaren statt. Die offizielle Durchfahrt dieses Straßenabschnitts solle im Laufe des 28. August 2026 möglich sein.

Sie übermittelt im Namen des Bürgermeisters einen besonderen Dank an die Eselfreunde für ihre Veranstaltung am Wochenende im MAFZ.

Ferner berichtet sie über den Besuch des Landrats am 5. August, der nach ihrer Darstellung erneut sehr gut und informativ verlaufen sei. Dieser habe mehrere Stationen umfasst, darunter das Gewerbegebiet II, den neu gestalteten Ziegenkrug sowie die neue Kreisstraße in Perwenitz, bei der es sich um die frühere L 161 handele, die nunmehr als Kreisstraße 6333 geführt werde. In diesem Zusammenhang teilt sie mit, dass sich der Ausbau dieser Straße aufgrund der derzeitigen Haushaltslage des Landkreises um zwei bis drei Jahre verschieben werde.

Frau Liesegang informiert sodann über den Ablauf der anstehenden Bürgermeister- und Ortsbeiratswahlen.

Die Hauptwahl zur Bürgermeisterwahl finde am 20. September 2026 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt. Eine eventuelle Stichwahl sei für den 11. Oktober 2026, ebenfalls von 8:00 bis 18:00 Uhr, vorgesehen. Zugelassen seien vier Kandidatinnen und Kandidaten. Die Wahlbenachrichtigungskarten seien bereits versandt worden. Seit dem 20. August 2026, also seit dem Sitzungstag, sei zudem die Online-Beantragung der Briefwahlunterlagen über den auf den Unterlagen abgedruckten QR-Code möglich. Ohne QR-Code sei dies bereits seit dem Versand der Wahlbenachrichtigungskarten möglich gewesen.

Sie weist in diesem Zusammenhang auf einen Fehler bei den Angaben zum Wahllokal in Wansdorf hin. Auf den Wahlbenachrichtigungskarten sei versehentlich eine falsche Straße aufgedruckt worden. Das Wahllokal befinde sich nicht in der Kita, da dort Bauarbeiten durchgeführt würden, sondern im Jugendclub Wansdorf in der Bahnstraße 41. Alle Wahlberechtigten in Wansdorf würden hierzu noch einmal schriftlich informiert und über den Fehler in der Wahlbenachrichtigungskarte unterrichtet.

Weiter berichtet sie, dass die Ortsbeiratswahlen in Schönwalde-Dorf am 11. Oktober 2026 von 8:00 bis 18:00 Uhr stattfinden würden. Zugelassen seien 18 Kandidatinnen und Kandidaten. Der Versand der Wahlbenachrichtigungskarten erfolge nach dem 31. August und bis spätestens 20. September. Entsprechend könnten die Briefwahlunterlagen erst ab dem 20. September versandt werden. Der Online-Antrag auf Briefwahlunterlagen solle jedoch bereits ab dem 31. August freigeschaltet werden. Der Wahlausschuss werde voraussichtlich am 13. Oktober zur Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsbeiratswahl Schönwalde-Dorf zusammentreten.

Frau Liesegang teilt ferner mit, dass vom Landkreis Havelland Informationen zu, Beanstandungsverfahren zum Beschluss über die Umsetzung des Ortseingangsschildes des Ortsteils Pausin eingegangen seien. Zusammenfassend lasse sich feststellen, dass der erneute Beschluss unter der Drucksache 058/2026-1 zur Umsetzung des Ortseingangsschildes Pausin rechtswidrig und damit unwirksam sei. Der Bürgermeister sei folglich nicht verpflichtet, diesen Beschluss auszuführen oder umzusetzen. Das entsprechende Schreiben des Landkreises vom 4. August sei am 6. August eingegangen. Es enthalte eine entsprechende Rechtsbehelfsfrist.

Sie berichtet anschließend, dass die Orientierungsdaten für den Haushalt 2027 eingegangen seien. Die Haushaltsberatungen hierzu begännen Anfang September im Finanzausschuss. Ebenfalls eingegangen sei am 31. Juli der Bescheid über die differenzierte Kreisumlage. Hinsichtlich der allgemeinen Kreisumlage liege bislang lediglich ein vorläufiger Bescheid vor.

Frau Liesegang informiert darüber hinaus, dass im Zusammenhang mit der Förderung für den Kitabau der Kita Sonnenschein ein Zinsbescheid eingegangen sei, der sich auf die Rückzahlung von Fördermitteln in geringer Höhe beziehe.

Sie teilt mit, dass für die beiden Badestellen Strandbad Schönwalde und Kieselsee Befundberichte vorlägen. Beide Badestellen seien demnach zum Baden geeignet. Die jeweiligen Befundberichte seien vom 4. August 2026.

Weiter berichtet sie, dass die Gemeindevertretersitzung im Juli von maximal 48 Zuschauerinnen und Zuschauern im Livestream gleichzeitig verfolgt worden sei.



Frau Liesegang erläutert mit Blick auf den Beginn des neuen Schuljahres die aktuelle Situation an der Grundschule Siedlung. Für die Nutzung der zwei neuen Klassenräume, die zuvor Horträume gewesen seien, seien mit Datum des Sitzungstages alle notwendigen Unterlagen eingereicht worden. Die Nutzungsfreigabe durch das Bauordnungsamt solle am Folgetag erfolgen, sodass damit zum Schuljahresbeginn am Montag alle erforderlichen und gewünschten Räume der Schule und den Klassen zur Verfügung stehen sollten. Die Nutzung des Jugendclubs in Schönwalde-Siedlung für die Hortbetreuung sei auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der SPI-Stiftung seit den Ferien möglich.

Hinsichtlich der Errichtung von Hortcontainern in der Siedlung seien nach ihrer Darstellung inzwischen alle Auflagen aus dem Bauantrag erfüllt. Die Unterlagen lägen nunmehr dem Bauordnungsamt zur Prüfung vor, sodass mit einer zeitnahen Genehmigung gerechnet werde.

Ergebnis der Abstimmung zum Bürgerhaushalt 2026 / Umsetzung 2027

Abgestimmt werden konnte im Rathaus zu den Öffnungszeiten, auf dem Siedlungsfest am 29.08. & 30.08.2026 vor Ort, oder per Briefwahl.

Präsenzabstimmung im Zeitraum vom 24.08.2026 bis 06.09.2026

➔ Insgesamt abgegebene Stimmen im **Rathaus: 45**

Abgegebene Stimmen auf dem **Siedlungsfest** am 29.08.2026 und 30.08.2026:

➔ Insgesamt abgegebene Stimmen auf dem **Siedlungsfest: 116**

Eingegangene **Briefwahlunterlagen** über die Homepage:

➔ **Versendete Briefwahlunterlagen: 342**

➔ **Wahlbriefe fristgerecht eingegangen: 250**

➔ **Davon gültig: 243**

Ergebnis der Auszählkommission

Platz	Vorschlags-nr.	Titel	Ab-stimmende	Gültige Stimmen	Projekt-kosten in EUR	Ver-fügbar in EUR	Status
1.	5	Balkonkraftwerksenergieanlage auf dem Dach des Sportgebäudes TSV Perwenitz 1950 e. V.	101	241	7.000	50.000	finanzierbar
2.	19	Tannenbaum auf der Festwiese gegenüber dem Schwanenkrug & Weihnachtsbeleuchtung, OT Schönwalde-Siedlung	100	128	4.000	43.000	finanzierbar
3.	4	Ballfangzaun Sportplatz, OT Paaren im Glien	78	116	3.935	39.000	finanzierbar
4.	1	Outdoor-Fitnessgeräte, OT Schönwalde-Siedlung	73	108	9.000	35.065	finanzierbar
5.	12	Öffentlicher Bücherschrank, OT Schönwalde-Siedlung	66	88	6.000	26.065	finanzierbar

6.	13	Neue Medien für die Bibliothek, OT Schönwalde-Siedlung	73	83	3.000	20.065	finanzierbar
7.	17	Öffentlicher Bücherschrank, OT Perwenitz	40	83	6.000	17.065	finanzierbar
8.	7	Ceranfeld und Backofen für den Jugendclub Paaren	48	54	650	11.065	finanzierbar
9.	11	Sternzelt 13x21m für den SG Paaren e.V. und Jugendclub Paaren	44	52	5.000	10.415	finanzierbar
10.	2	Tore für Schmiede, OT Grünefeld	25	38	6.545	5.415	nicht finanzierbar
11.	16	Kulturelle Drohnen-Lichtinszenierung zur Würdigung von 100 Jahren Feuerwehr-Ehrenamt, OT Schönwalde-Dorf	22	38	10.000	5.415	nicht finanzierbar
12.	18	Informationstafel zu den Bäumen des Jahres Steinerne Brücke, OT Schönwalde-Siedlung	31	37	3.200	5.415	finanzierbar
13.	6	Gasgrill für den SG Paaren e.V.	32	32	350	2.215	finanzierbar
14.	3	Einhausung Müllplatz, OT Grünefeld (Glascontainer)	20	27	2.700	1.865	nicht finanzierbar
15.	8	Oberflächenversiegelung der Tischtennisplatte, OT Paaren im Glien	25	25	400	1.865	finanzierbar
16.	15	Elektrischer Anschluss am Ehrenmal, OT Wansdorf	14	20	5.000	1.465	nicht finanzierbar
17.	14	Wegweiser für die Bibliothek, OT Schönwalde-Siedlung	19	19	600	1.465	finanzierbar
18.	10	6 Stehtische für den Jugendclub Paaren	17	18	800	865	finanzierbar
19.	9	2 Dekorationspumpen, OT Paaren im Glien	5	5	1.300	65	nicht finanzierbar



Deutsches Rotes Kreuz

Der Blutspendefragebogen: Wichtiges Instrument für die Sicherheit von Spendern und Empfängern

Die Motivation für eine Blutspende soll auf keinen Fall an bürokratischen Hürden scheitern. Nach einer knappen Stunde Zeitaufwand soll jede Spenderin und jeder Spender mit dem guten Gefühl das Spendelokal verlassen, gerade einen lebenswichtigen Beitrag für bis zu drei Patienten geleistet zu haben. Dennoch hat es natürlich Priorität, dass die Blutspende sicher ist, sowohl für die spendende Person, als auch für die Patienten, die auf eine Transfusion angewiesen sind. Jede spendende Person muss vor jeder Blutspende einen Fragebogen ausfüllen. Die Inhalte der Fragen sind durch die Hämotherapie-Richtlinie des Paul-Ehrlich-Instituts und der Bundesärztekammer, sowie durch das Transfusionsgesetz vorgegeben. Durch die Abfrage von unter anderem Vorerkrankungen, Medikamenteneinnahme oder Auslandsaufenthalten sollen Risiken, die für Spendende durch eine Blutentnahme oder später für Patienten bei einer Transfusion entstehen können, ausgeschlossen werden. Die umfassende Befragung sorgt im Zusammenspiel mit dem Arztgespräch vor Ort bei der Blutspende und modernster Labordiagnostik für die höchstmögliche Sicherheit der Blutpräparate. Da sich in dem Zeitraum zwischen zwei Blutspenden einiges ändern kann, ist das Ausfüllen des Fragebogens vor jeder Blutspende vorgeschrieben.

Aus einer sogenannten Vollblutspende können bis zu drei unterschiedliche Blutpräparate hergestellt werden, die Patienten dann je nach deren individueller Diagnose übertragen werden: Erythrozyten (rote Blutkörperchen), Thrombozyten (Blutplättchen) und das Blutplasma (flüssiger Bestandteil des Blutes). Aber nicht aus jeder Spende können immer alle drei Präparate gewonnen werden. Ein Grund hierfür kann beispielsweise eine Medikamenteneinnahme sein. Das Arztgespräch gibt Aufschluss über die Verwendbarkeit des Spenderblutes. Sollte also eine Medikamenteneinnahme vorliegen, wird auf dem Fragebogen vermerkt, dass ein Blutbestandteil ggfs. nicht verwendet werden kann.

Bitte tragen Sie auch im Herbst zur lückenlosen Sicherstellung der Patientenversorgung bei. Jeden Tag werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt. Auch Ihr Einsatz zählt!

Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Weiterführende Informationen zur Blutspende finden sich auch im digitalen Blutspende-Magazin: <https://www.blutspende.de/magazin>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Blutspendetermine im Havelland

Di., 10.11.26	Ketzin , Europaschule, Am Mühlenweg 17 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Ketzin	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 13.11.26	Elstal , Bildungszentrum Elstal, Eduard-Scheve-Allee 3a, 14641 Elstal <i>Parken für Blutspendende kostenlos – Mit frischen Imbiss nach der Spende</i> https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Elstal	15.00 bis 19.00 Uhr
Mi., 18.11.26	Gemeindesaal Schönwalde , (1. OG) Berliner Allee 3, 146421 Schönwalde https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Schoenwalde	14.30 bis 19.00 Uhr
Fr., 20.11.26	Dallgow-Döberitz , Marie-Curie-Gymnasium, Marie-Curie-Str. 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium	16.00 bis 19.45 Uhr
Spandau:		
Do., 19.11.26	Spandau , Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus <i>Parken für Blutspendende kostenlos – Mit frischen Imbiss nach der Spende</i>	14.00 bis 18.30 Uhr

Sonderaktion am 30.10.2026

Fr., 30.10.26	Spandau , Havelklinik, Gatower Straße 191, 13595 Berlin https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Havelklinik	14.30 bis 18.30 Uhr
---------------	---	---------------------

Parken für Blutspendende kostenlos – Neben Snacks und Getränken erwartet Sie, in schaurig-schöner Atmosphäre, handgemachtes Halloween-Gebäck aus unserer hauseigenen Küche. **Besonderes Extra für Erstspender:innen:**

Wer zum ersten Mal Blut spendet, kann an unserer Losaktion teilnehmen und hat die Chance einen Wellness- oder Wunschgutschein zu gewinnen!

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:

www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat. Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren. Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.

Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Unter www.haushalt.schoenwalde-glien.de haben Sie die Möglichkeit, den Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien in einer interaktiven Form zu erleben. Mit dem Ziel das komplexe Zahlenwerk für jeden Interessierten leicht zugänglich zu machen, werden die Haushaltsdaten nicht nur grafisch und visuell aufgearbeitet, sondern auch durch eine nahezu selbsterklärende Struktur allgemein verständlich dargestellt. Den Haushaltsplan mit Vorbericht als klassisches PDF-Dokument können Sie selbstverständlich nach wie vor weiterhin auf www.schoenwalde-glien.de einsehen.



RATSINFO
Schönwalde-Glien

www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de



Interaktiver Haushalt

Gemeinde Schönwalde-Glien

www.haushalt.schoenwalde-glien.de